

# AMTSBLATT DES MARKTES ECKENTAL



Nr. 13/2024

Eckental, 2. September 2024

INHALT	Seite
<b>BEKANNTMACHUNG</b>	
Hinweis zur Veröffentlichung des Haushaltes für den Abwasserzweckverband Obere Schwabach	1
<b>BEKANNTMACHUNG</b>	
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlagen des Marktes Eckental im Ortsteil Forth: Oberflächenwasserableitung für Bebauungsplan Forth Nr. 9a, „Erweiterung Diakonie, Erweiterung Wohnbauflächen nördlich der Dr.-Rolf-Filler-Straße und westlich der Kreisstraße ERH 9“; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem neu geplanten Baugebiet nördlich der Dr.-Rolf-Filler-Straße über ein geplantes Regenrückhaltebecken gedrosselt in einen bestehenden Regenwasserkanal zur Schwabach	2 -3

## BEKANNTMACHUNG

**Der Haushalt für den Abwasserzweckverband Obere Schwabach wurde im Amtsblatt des Landkreis Forchheim Nr. 22/2024 veröffentlicht.**

## Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlagen des Marktes Eckental im Ortsteil Forth: Oberflächenwasserableitung für Bebauungsplan Forth Nr. 9a, „Erweiterung Diakonie, Erweiterung Wohnbauflächen nördlich der Dr. Rolf-Filler-Straße und westlich der Kreisstraße ERH 9“**

**Einleiten von Niederschlagswasser aus dem neu geplanten Baugebiet nördlich der Dr. Rolf-Filler-Straße über ein geplantes Regenrückhaltebecken gedrosselt in einen bestehenden Regenwasserkanal zur Schwabach**

Dem Markt Eckental wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 06.05.2024, Az. 40 6410 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem neu geplanten Baugebiet nördlich der Dr. Rolf-Filler-Straße (TEZG 4) über einen Oberflächenwasserkanal in die Schwabach erteilt. Die Einleitung des Niederschlagswassers über einen Oberflächenwasserkanal in die Schwabach (Gewässer II. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **13.09.2024 bis einschließlich 30.09.2024**

- beim Markt Eckental, Bauamt, Untergeschoss, Zimmer UG 1.09, Rathausplatz 1, 90542 Eckental
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Der Bescheid mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 06.05.2024, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt a. d. Aisch, den 12.08.2024  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
SG 40 Umweltamt  
Bauer